

V2.02.01.03 Limmattalbahn

Standortwahl für ein Depot der Limmattalbahn

Interpellation

Sven Johannsen (GLP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 7. Juli 2016 folgende Interpellation eingereicht:

"Zurzeit kursieren verschiedene Meldungen betreffend des zukünftigen Standortes eines Depots für die Limmattalbahn. Zur Diskussion stehen einerseits der Standort "Müsli" (Dietikon, ZH) und andererseits der Standort "Asp" (Spreitenbach, AG). Beide liegen unmittelbar an der Kantonsgrenze zwischen Dietikon und Spreitenbach.

Der Standort "Müsli" befindet sich in einem bis anhin nicht überbauten, landwirtschaftlich genutzten Gebiet. Nach meinem Kenntnisstand würde beim Bau eines Depots zu 100% Fruchtfolgeflächen der landwirtschaftlichen Güteklasse 2 betroffen, welche gemäss kantonalen Vorgaben zu kompensieren wären. Weitere Fruchtfolgeflächen im Kanton Aargau würden durch den Bau einer 400 m langen Zufahrtsstrecke zum Standort "Müsli" verlustig gehen. Eigentümerin des Standorts "Müsli" ist die Stadt Dietikon. Der Standort wurde ins Plangenehmigungsverfahren der Limmattalbahn aufgenommen, im Kanton Zürich läuft dazu ein Richtplanverfahren. Gemäss des Verhandlungsberichts des Stadtrates vom 11. April 2016 gibt es am Standort "Müsli" oder auf dessen Zufahrtsroute zudem sanierungsbedürftige Altlasten aus einer Abfalldeponie.

Der Standort "Asp" liegt ebenfalls in einer Landwirtschaftszone, wobei jedoch keine Fruchtfolgeflächen (FFF) betroffen sind. Der Standort wurde früher als Deponie genutzt, auch gibt es dort einige nicht zonenkonforme Bauten und Anlagen. Der Standort "Asp" ist im Kataster belasteter Standorte als überwachungsbedürftige Deponie erfasst. Er soll in früheren Jahren auch von der Stadt Dietikon als Deponie genutzt worden sein. Es wird befürchtet, dass im Falle der Erstellung eines Depots für die Limmattalbahn oder einer anderweitigen Nutzung Sanierungskosten in der Höhe von 25-30 Mio. Franken anfallen würden. Gemäss Umweltschutzgesetz (Art. 32b & Art. 32d USG) trägt der Verursacher die Kosten für die Untersuchung, Überwachung und Sanierung eines belasteten Standorts.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie stellt sich der Stadtrat zu den Standorten "Müsli" und "Asp" als Standort für ein Depot der Limmattalbahn?*
- 2. Wie beurteilt der Stadtrat die Landschaftsverträglichkeit und den Kulturlandschutz (insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der Kulturlandinitiative) für den Fall, dass der Standort "Müsli" für die Erstellung eines Depots neu erschlossen und überbaut würde?*
- 3. Im Sinne des Kulturland- / FFF Schutzes scheint der Standort "Asp" grundsätzlich geeigneter. Kann ein dem Kulturland- / FFF-Schutze überwiegendes Interesse auch dann geltend gemacht werden, wenn noch andere Standorte zur Auswahl stehen bzw. für ein Depot in Frage kommen?*
- 4. Ist eine Altlastensanierung nur im Zusammenhang mit dem Bau eines Depots der Limmattalbahn am Standort "Müsli" vorgesehen oder würde diese auch unabhängig davon in die Hand genommen werden? Mit welchen Kosten wäre zu rechnen?*

vom 8. Juli 2016

5. *Trifft es zu, dass die Stadt Dietikon den Standort "Asp" in Spreitenbach früher als Deponie genutzt hatte? Falls ja,*
- a. *Was hatte die Stadt Dietikon auf der Deponie am Standort "Asp" deponiert?*
 - b. *In welchem Zeitraum wurde die Deponie von der Stadt genutzt?*
 - c. *Welcher Anteil an deponierter Ware stammt von der Stadt Dietikon und welches waren die anderen Mitnutzer der Deponie?*
 - d. *Weshalb entschied sich die Stadt Dietikon damals für eine Deponie über die Kantonsgrenze hinweg?*
 - e. *Haben schon Gespräche bezüglich einer allfälligen Kostenbeteiligung durch die Stadt Dietikon für die Sanierung der Deponie am Standort "Asp"/Spreitenbach stattgefunden?*
 - f. *Ist für den Stadtrat eine Beteiligung an den Sanierungskosten vorstellbar?*
6. *Gibt es aus Sicht des Stadtrats noch andere mögliche Standorte für ein Depot der Limmattalbahn, die sich ausserhalb der Landwirtschaftszone befinden und somit dem Schutz der Kulturlandschaft (mit oder ohne Kompensationsmassnahmen) nicht in die Quere kommen würden?"*

Diese Interpellation wird im Sinne von § 58 der Geschäftsordnung zur Kenntnis gebracht.

Mitteilung an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Medien;
- Stadtrat.

NAMENS DES GEMEINDERATES


Jörg Dätwyler
Präsident


Uwe Krzesinski
Sekretär

versandt am:
UK